

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 830/2015



Handelsname: Aquasit Vergussmasse für Abzweigkästen, Komponente A (Harz)

Erstellt am: 01.06.2017

Geändert am: 08.05.2018

Seitenzahl: 6

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aquasit Vergussmasse für Abzweigkästen, Komponente A (Harz)

Artikelnummer: 2363010

Typ: KVM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung

Zweikomponenten-Kaltvergussmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52

58710 Menden

Deutschland

Auskunftgebender Bereich

Kundenservice Deutschland

Tel.: +49 23 71 78 99 - 20 00

E-Mail: info@obo.de

1.4 Notfallrufnummer

REACH Registration of Chemicals GmbH

Tel.: +49 (0)700 24112112 (OBO)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Modifiziertes Kohlenwasserstoffharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff/Gemisch	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gew. %	Einstufung nach 1272/2008/EG
Tertiäres Amin	5922-69-0	227-652-0	2,0	Kat. 2, H319
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-Kresol	119-47-1 (REACH #: 01-2119496065-33)	204-327-1	0,25	Repr. 2, H361f

Zusätzliche Hinweise

Vollständige H-Sätze siehe Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf (nur bei starker Erwärmung möglich):

Frischluftezufuhr; bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Zuerst gut abwischen, dann mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Anschließend sorgfältig eincremen.

Nach Augenkontakt

Augen 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Erbrechen vermeiden, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, dann Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, CO₂

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase: Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Acrolein freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Zur Brandbekämpfung geeignete Schutzausrüstung verwenden. Brandgase nicht einatmen.

5.4 Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei starker Erhitzung Berstgefahr geschlossener Behälter. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Arbeitsschutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Erdreich/Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Holzmehl).

Empfohlenes Reinigungsmittel

Benzin, Petroleum, Verdünner

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für eine ausreichende Ventilation am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht essen, trinken und rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter/Beutel bis zur Verarbeitung dicht verschlossen an einem kühlen, trocknen, gut belüfteten Ort, getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern.

Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur: -20 °C bis +40 °C

Empfohlene Lagertemperatur: ~ +20 °C

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zweikomponenten-Verguss entsprechend dem technischen Datenblatt und den Verarbeitungshinweisen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) beim Auftreten atembare Aerosole: -

Stoff	CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
-	-	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

Atemschutz

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

Bei Verarbeitung bei hohen Temperaturen und schlechter Belüftung empfehlenswert.

Handschutz

PE-Einmalhandschuhe, Durchbruchzeit > 30 Min.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche sollte zur Verfügung stehen.

Körperschutz

Beim Umgang mit Chemikalien übliche Arbeitsschutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

In den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände waschen. Berührungen mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Gemisch darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder das Erdreich gelangen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig – niedrigviskos

Farbe: bernsteinfarben-transparent

Geruch: spezifisch

Sicherheitsrelevante Basidaten

Schmelzpunkt: n. b.

Siedepunkt: n. b.

Zündtemperatur: n. b.

Flammpunkt: > 120 °C

Untere Explosionsgrenze (Vol-%): n. a.

Obere Explosionsgrenze (Vol-%): n. a.

Dampfdruck (20 °C): n. b.

Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1): 0,93 g/cm³

Viskosität bei 20 °C (DIN 53019): ca. 2 Pa·s

Löslichkeit in Wasser: sehr gering

n. b. = nicht bestimmt

n. a. = nicht anwendbar

Physikalisch Gefahren

Keine bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Lagerung erfolgt keine Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht überhitzen.

Vor Feuchtigkeit und Lichteinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine. Im Falle eines Brandes: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Acrolein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang sind bisher keine toxikologischen Wirkungen bekannt.

Akute Toxizität

LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

Erfahrungen am Menschen: Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt.

Haut

Keine Wirkung bekannt.

Augen

Bei Kontakt leichte Reizung möglich.

Sensibilisierung

Keine Wirkung bekannt.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Gemisch nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute aquatische Toxizität: Aquatische Toxizität ist aufgrund der geringen Löslichkeit unwahrscheinlich. Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden. Anhand der Daten der einzelnen Rohstoffkomponenten liegt keine akute oder chronische Toxizität vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend, noch als toxisch (PBT) eingestuft. Dieses Gemisch wird weder als sehr persistent, noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Von diesem Gemisch sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Nachweispflicht

Die örtlichen Vorschriften beachten.

Reste/restentleerte Verpackungen (Empfehlung)

Reste mit der Gegenkomponente mischen und aushärten lassen. Leergebinde zur örtlichen Abfallbeseitigung geben.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV:

Der EAK Abfallschlüssel kann für das Gemisch, welches in unterschiedlichen Branchen Anwendung findet, nicht angegeben werden. Erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher macht eine Zuordnung möglich. Die Zuordnung muss im konkreten Fall beim Entsorger nachgefragt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE): Kein Gefahrgut.

Binnenschifftransport (ADN/ADNR): Kein Gefahrgut.

Seetransport (IMDR-Code/GGVSee): Kein Gefahrgut.

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR): Kein Gefahrgut.

14.1 UN-Nummer

Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend, Einstufung laut VwVwS, Anhang 4)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Erläuterung zu Punkt 3: Wortlaut der H-Sätze:

Kat. 2, H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2, H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar.